

## **Einfuhr von gebrauchten Fahrzeugen aus dem Ausland**

Bei Einfuhr eines gebrauchten Kraftfahrzeuges aus dem Ausland sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Versicherungsbestätigung – eVB  
Deckungskarte nach dem Muster Nr. 6 zu § 29 a Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters/-halterin
- bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister
- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständnis- und Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren der Kraftfahrzeugsteuer.
- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht zur Einverständnis- und Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren der Kraftfahrzeugsteuer, wenn das Fahrzeug im Auftrag des Fahrzeughalters durch Dritte angemeldet wird. Hierunter fallen auch Anmeldungen durch den Ehepartner, Autohändler, Leasinggesellschaften sowie Verwandte und Bekannte des Fahrzeughalters.
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern:  
schriftliche Einwilligung und Personalausweise bzw. Reisepässe beider Erziehungsberechtigten
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr  
  
oder
- EG Typgenehmigung (Übereinstimmungsbescheinigung /COC).
- Rechnung oder Kaufvertrag im Original
- ausländische Zulassungsdokumente und/oder ein vorhandener Internationaler Zulassungsschein.
- eventuell vorhandene ausländische Kennzeichen
- Verzollungsnachweis für Fahrzeuge aus NICHT-EG-LÄNDERN